

NUTELLA® ist eine eingetragene Marke der Ferrero Deutschland GmbH.

Die Verwendung von NUTELLA®-Nuss-Nougat-Creme für die Zubereitung anderer Produkte verleiht nicht automatisch das Recht zur Nutzung der Marke NUTELLA®. Ferrero Deutschland GmbH erlaubt jedoch unter den unten genannten Bedingungen eine bestimmte, begrenzte Nutzung.

### BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER MARKE NUTELLA® DURCH UNABHÄNGIGE HÄNDLER; FÜR FRISCH ZUBEREITETE PRODUKTE ZUM SOFORTIGEN VERZEHR

Diese Bedingungen („Bedingungen“) gelten ausschließlich für unabhängige Händler, die in Deutschland im Bereich Lebensmittelverkauf und/oder Food Service tätig sind (z.B. unabhängige Bäckereien, Restaurants, Konditoreien oder Cafés) (im Folgenden bezeichnet als „Handel“) und die auf NUTELLA®-Nuss-Nougat-Creme als charakteristische Zutat eines oder mehrerer ihrer Produkte (im Folgenden bezeichnet als „Produkt“) hinweisen möchten. Diese Bedingungen und das dadurch eingeräumte Nutzungsrecht gelten nur für unabhängige Händler mit nur einem POS; jeder Lebensmittelhändler und/oder Food-Service-Anbieter, der Teil einer Kette oder Franchise-Nehmer ist, gilt nicht als Händler und ist damit nicht berechtigt, die Marke NUTELLA® gemäß diesen Bedingungen zu verwenden. Ist ein Händler nicht sicher, ob er ein autorisierter Händler ist, kann er sich direkt an Ferrero wenden.

Ferrero kann die Bedingungen ändern oder zurückziehen, und die Händler verpflichten sich, mindestens alle sechs Monate zu prüfen, ob die Bedingungen geändert oder zurückgezogen wurden. Die Händler verpflichten sich, sich verbindlich an die jeweils aktuellste Version des Dokumentes zu halten.

#### Bedingungen

- 1) Sie dürfen die Marke NUTELLA® nur dafür verwenden, dem Verbraucher zu veranschaulichen, dass NUTELLA®-Nuss-Nougat-Creme eine Zutat ist, die in einem oder zusätzlich zu einem genehmigten Lebensmittelprodukt („Produkt“) verwendet wird, wie am Ende dieser Bedingungen dargestellt. Sie dürfen die Marke NUTELLA® nicht für Werbung bzw. Werbematerial außerhalb des POS verwenden.
- 2) Das Produkt darf ausschließlich am Standort des Händlers in einer sicheren, gesundheitlich unbedenklichen Umgebung und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und lokalen Verordnungen zubereitet und verkauft werden.
- 3) Das Produkt muss frisch zubereitet und innerhalb von 24 Stunden nach seiner Zubereitung verkauft werden.
- 4) NUTELLA® darf nicht gekocht, eingefroren oder mit anderen Zutaten gemischt werden.
- 5) Die Nutzung der Marke NUTELLA® muss immer:
  - a) in einfarbigen Großbuchstaben erfolgen (die Nutzung des NUTELLA®-Logos ( **nutella** ) ist im Rahmen dieser Bedingungen nicht erlaubt); und
  - b) mit dem Symbol ® für „eingetragene Marke“ verbunden sein.
- 6) Die Marke NUTELLA® darf nicht stärker hervorgehoben werden als der Name des Produktes.

#### BEISPIEL



- 7) Die Nutzung der Marke NUTELLA® darf nicht so erfolgen, dass eine Verbindung zu Ferrero impliziert wird und darf den Goodwill von Ferrero nicht ausnutzen. Außerdem dürfen Produkte mit NUTELLA® nicht gegenüber den anderen im POS angebotenen Produkten hervorgehoben werden.

## BEISPIELE FÜR ZULÄSSIGE UND VERBOTENE NUTZUNG

Bietet ein Händler mehr als ein Produkt an, darf NUTELLA® auf den Menütafeln in seinem POS unter einem der Produkte als erste Zutat genannt werden. Beispiel:



NUTELLA® darf auf Menütafeln im POS jedoch nicht unter sämtlichen Produktnamen als erste Zutat erscheinen. Beispiel:



Menütafeln im POS (oder Teile von Menütafeln) dürfen nicht ausschließlich Produkte aufführen, die NUTELLA®-Nuss-Nougat-Creme enthalten. Folgendes ist beispielsweise nicht zulässig:



Es ist erlaubt, Gläser mit NUTELLA®-Nuss-Nougat-Creme aufzustellen, die tatsächlich gelagert und/oder für die Zubereitung der Produkte im POS verwendet werden, jedoch nur dann, wenn die Nutella®-Gläser nicht nur zu Dekozwecken aufgestellt werden.

Die Verwendung von POS-Materialien (sofern zur Verfügung gestellt) muss in angemessener Weise erfolgen. Beispiel:



Die Verwendung sehr großer Mengen von NUTELLA®-Gläsern, die Teil des Verkaufsdisplays am POS, nicht aber zur tatsächlichen Verwendung vorgesehen sind (siehe Beispiel unten), ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Ferrero zulässig.

Die Verwendung von anderen Ferrero-Materialien als den NUTELLA®-Gläsern, die zur Zubereitung der Produkte verwendet werden, ist ohne schriftliche Genehmigung von Ferrero nicht zulässig.



- 8) Die Nutzung der Marke NUTELLA® bei der Produktpräsentation ist ausschließlich für Produktarten erlaubt, deren Verwendung in Kombination mit NUTELLA®-Nuss-Nougat-Creme Ferrero ausdrücklich zugestimmt hat. Die Liste der von Ferrero für solche Produkte genehmigten Bezeichnungen findet sich am Ende dieser Bedingungen, und Ferrero behält sich das Recht vor, diese nach alleinigem Ermessen durch Zusatz und/oder Streichen eines oder mehrere Punkte abzuändern.
- 9) Ferrero behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Genehmigung zur Nutzung der Marke NUTELLA® zu den hier dargestellten Bedingungen gegenüber jedem Händler oder jeder Händlerkategorie zu widerrufen. Die Rücknahme der Genehmigung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, wenn der Händler die Bedingungen nicht einhält.

**Genehmigte Bezeichnungen:**

Genehmigte Bezeichnungen für die „Exklusiven FERRERO-Rezepturen“ (siehe dazu den Abschnitt UNSERE REZEPTE auf unserer Website)